

Kontaktperson:
Alexandra Mächler
Geschäftsführerin
E-Mail: info@aarau-regio.ch
Tel.: 062 834 10 30

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 15
5035 Unterentfelden

12. Dezember 2022

Stellungnahme zur Teiländerung «Schinhuet» Unterentfelden

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Teiländerung «Schinhuet» Unterentfelden Stellung nehmen zu dürfen. Die vorliegende Stellungnahme sichert die regionale Abstimmung gemäss § 11 des kantonalen Baugesetzes.

Ausgangslage

Mit Beschluss des Grossen Rates vom 20. Juni 2017 wurde das Arbeitsgebiet «Schinhuetweg» als Einkaufsschwerpunkt mit einer Nettoladenfläche von 26'000 m² im kantonalen Richtplan festgesetzt (Kapitel S 3.1). Davon befinden sich 18'500 m² auf dem Gemeindegebiet von Unterentfelden und 7'500 m² auf dem Gemeindegebiet von Oberentfelden.

Mit der vorliegenden Teiländerung in Unterentfelden, die mit der Gemeinde Oberentfelden (Gesamtrevision) koordiniert wird, erfolgt die Umsetzung der Richtplananpassung in der kommunalen Nutzungsplanung (namentlich Ergänzung § 9 Abs. 10a BNO). Zusätzlich werden Qualitätsvorgaben (§ 9 Abs. 6 und 7), eine Bestimmung zu den Parkieranlagen (§ 9 Abs. 10) sowie die Grundlagen für ein Mobilitätskonzept (§ 34a) in die BNO aufgenommen.

Grundlage der regionalen Abstimmung

Als wichtige regionale Beurteilungsgrundlage hat die Abgeordnetenversammlung am 10. November 2011 das Regionalentwicklungskonzept (REK) für die Region Aarau beschlossen. Das REK definiert die Strategie und nennt die Grundsätze der räumlichen Entwicklung im Sinne von konkreten Handlungsanweisungen.

Gemäss REK ist das Siedlungsgebiet von Unterentfelden Teil des Regionszentrums. Hier sollen Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen mit regionaler und kantonaler Ausstrahlung angesiedelt werden (Strategie S2.3). Das Gebiet «Schinhuet» liegt innerhalb eines gut mit dem ÖV erschlossenen «Schlüsselraums Arbeiten».

Stellungnahme zur vorliegenden Planung

Die vorliegende Teiländerung dient in erster Linie der Umsetzung der Richtplangrundlage in die kommunale Nutzungsplanung und schliesslich der planungsrechtlichen Regelung der aktuellen örtlichen Situation. Die entsprechenden Ergänzungen in den §§ 9 und 34a BNO erfolgen in Abstimmung mit der Nachbargemeinde Oberentfelden und sind mit dem REK vereinbar. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden im Umweltverträglichkeitsbericht beschrieben.

Insgesamt wird die Vorlage als regional abgestimmt beurteilt.

Wir wünschen viel Erfolg bei den weiteren Planungsschritten.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Hanspeter Hilfiker
Präsident



Alexandra Mächler
Geschäftsführerin